

# Schweizerischer Samariterbund : Alliance suisse des Samaritains

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **50 (1942)**

Heft 35

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bedeckung, Kapuze für Regenwetter, Lunchtasche gestattet; Arm-  
binde. Fahrausweise zur Fahrt zur halben Taxe zehn Tage vorher  
bei FHD Eder, Weinfelden, bestellen. Die Uebung findet bei jeder  
Witterung statt.

## Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

### Samariterhilfslehrerkurse Herbst 1942.

Wir erinnern unsere Sektionen daran, dass diesen Herbst die fol-  
genden Kurse stattfinden werden:

Kursort	Vorprüfung	Kurs	Schluss der Anmeldefrist
Goldau	13. September	25. Sept. bis 4. Okt.	3. September
Baden	13. September	9.—18. Oktober	3. September
Bern	4. Oktober	16.—25. Oktober	24. September
Glarus	18. Oktober	6.—15. November	8. Oktober

Anmeldeformulare können jederzeit vom Verbandssekretariat be-  
zogen werden. Wir bitten, die Anmeldetermine unbedingt einzuhalten.  
Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

### Cours de moniteurs à Fribourg en automne 1942.

Nous rappelons à nos amis samaritains qu'un cours de moniteurs-  
samaritains aura lieu à Fribourg cet automne du 16 au 25 octobre,  
avec examen préparatoire le 27 septembre. Expiration du délai d'ins-  
cription: 17 septembre. Nous prions les sections intéressées de bien  
vouloir respecter ce délai. Les inscriptions nous parvenant avec retard  
ne seront plus prises en considération. Les formulaires d'inscription  
peuvent être retirés en tout temps au Secrétariat général.

### Corso per Monitori-Samaritani a Bellinzona dal 16 al 25 ottobre 1942.

#### Alle Sezioni Samaritani del Ticino e della Mesolcina.

A seguito della cerimonia inaugurale che la Croce Verde di Bel-  
linzona svolgerà il giorno 27 settembre, avvertiamo le Sezioni Samari-  
tani del Ticino e della Mesolcina che gli esami preliminari al corso  
per monitori e monitorici sono stati rimandati al giorno 4 ottobre. Il  
termine d'iscrizione resta così pure prolungato dal 17 al 24 settembre,  
e raccomandiamo alle Sezioni di attenersi con puntualità.

Il Segretariato generale della Federazione svizzera  
dei Samaritani.

## St. Gallisch-Appenzellischer Samariterhilfslehrerverband

Einladung zur Hilfslehrer-Instruktionsübung in der Schwägälp:  
Samstag/Sonntag, 5./6. event. 12./13. September. Aufgabe: Bergungs-  
und Transportübung im Gebirge, mit Abseilen, Seilbahn, Abtransport  
mit verschiedenen Transportmitteln, Signaldienst, Kartenlesen. Mit  
dieser Tagung wird bezweckt, die Hilfslehrer als Gruppenführer für  
solche Aufgaben auszubilden. Für weniger bergfeste Teilnehmer wird  
eine spezielle Bergungsaufgabe vorgesehen. Arbeitseinteilung nach  
besonderem Programm. Besammlung: Samstag, 18.00 Uhr, beim  
Naturfreundehaus Schwägälp, neben Restaurant Passhöhe. Fahr-  
gelegenheit und Billett-Rückvergütung: Ab Urnäsch mit Postauto bis  
Steinfluh, von da Fusswanderung über das Kräzerli bis Naturfreunde-  
haus. Billetrückvergütung bis Steinfluh. Benutzer des Postautos bis  
Passhöhe haben die Mehrkosten von Steinfluh bis Passhöhe selbst zu  
tragen. Für die Bodensee-Toggenburg- und die Appenzeller-Bahn sind  
Sonntagsbilette bis Urnäsch zu lösen. Velofahrer haben Gelegenheit,  
die Velos auf der Steinfluh oder oben im Naturfreundehaus einzu-  
stellen. Tagesbeitrag (durch die Teilnehmer zu bezahlen) Fr. 2.50.  
Unterkunft und Verpflegung im Naturfreundehaus Schwägälp. Schla-  
fen auf Strohlager. Wolldecken genügend vorhanden. Samstagabend:  
gemeinsame Suppe; Sonntagmorgen: heisse Milch; Sonntagmittag:  
gemeinsame Suppe. Besteck vorhanden. Kosten für Unterkunft und  
Milch zu Lasten des Hilfslehrerverbandes. Jeder Teilnehmer hat mit-  
zubringen: a) Ausrüstung (wetterfest und gut genagelte Schuhe);  
b) für Verpflegung: je 2—3 Suppenwürfel Erbsprodukte für gemein-  
same Suppe, zur Morgenmilch nach Belieben Nescafé, Ovomaltine etc.,  
sowie sonstige persönliche Verpflegung aus dem Rucksack; c) an  
Übungsmaterial: 6 Dreieck- oder Vierecktücher, 3 Binden von ver-  
schiedenen Breiten, 4 starke Schnüre oder kurze Seile, ein längeres  
Seil für Transportsicherung. Alles Material ist zu kennzeichnen. Wom-  
möglich geographische Karte vom Säntisgebiet, Notizblock, Bleistift,  
sowie Blau- und Rotstift. Zur speziellen Beachtung: Für Teilnehmer,  
die weniger bergfest sind, ist eine leichtere Aufgabe vorgesehen. Zu-  
dem werden einige Teilnehmer für Küche und Haushalt benötigt.  
Für letztere Aufgabe bitte bei Anmeldung Vermerk anbringen. Nach  
Möglichkeit wird am Sonntag früh ein katholischer Gottesdienst or-  
ganisiert. Anmeldung an den Präsidenten Werner Steiger, Kirch-

Hand aufs Herz, wen gelästete es nicht, dann und wann  
einmal das Glück herauszufordern? In hoffnungsfroher  
Stimmung ein Los der Landes-Lotterie zu erwerben  
und dabei keineswegs vom Gefühl irgendeiner Be-  
schwendung bedrängt zu sein? Denn die Landes-Lotterie  
ist mehr als eine Lotterie, sie ist ein Hilfswerk, dessen  
Ertrag einem wahrhaft guten, einem vaterländischen  
Zweck dient. Ist es nicht erstaunlich, was einzelne Kantone  
mit ihrem Gewinnanteil bereits getan haben, Kantone,  
die schon über 100 000 Franken als zusätzliche Unterfü-  
gung für in Not geratene Wehrmännerfamilien ausgaben oder  
Arbeitsbeschaffungsbeiträge in Form von Subventionen  
leisteten und damit Bausummen von mehreren Millionen  
Franken auslösten. Wie manches soziale Werk — Fürsorge-  
und Heilstätten — erhielt dank der Interkantonalen Landes-  
Lotterie einen erhöhten Beitrag durch den zuständigen  
Kanton zugewandt, die verschiedenen  
Institutionen für gemeinnützige Zwecke,  
deren Tätigkeit weitesten Volksteils kommt.

Hand aufs Herz, wen gelästete es nicht, dann und wann  
einmal das Glück herauszufordern? In hoffnungsfroher  
Stimmung ein Los der Landes-Lotterie zu erwerben  
und dabei keineswegs vom Gefühl irgendeiner Be-  
schwendung bedrängt zu sein? Denn die Landes-Lotterie  
ist mehr als eine Lotterie, sie ist ein Hilfswerk, dessen  
Ertrag einem wahrhaft guten, einem vaterländischen  
Zweck dient. Ist es nicht erstaunlich, was einzelne Kantone  
mit ihrem Gewinnanteil bereits getan haben, Kantone,  
die schon über 100 000 Franken als zusätzliche Unterfü-  
gung für in Not geratene Wehrmännerfamilien ausgaben oder  
Arbeitsbeschaffungsbeiträge in Form von Subventionen  
leisteten und damit Bausummen von mehreren Millionen  
Franken auslösten. Wie manches soziale Werk — Fürsorge-  
und Heilstätten — erhielt dank der Interkantonalen Landes-  
Lotterie einen erhöhten Beitrag durch den zuständigen  
Kanton zugewandt, die verschiedenen  
Institutionen für gemeinnützige Zwecke,  
deren Tätigkeit weitesten Volksteils kommt.

Hand aufs Herz, wen gelästete es nicht, dann und wann  
einmal das Glück herauszufordern? In hoffnungsfroher  
Stimmung ein Los der Landes-Lotterie zu erwerben  
und dabei keineswegs vom Gefühl irgendeiner Be-  
schwendung bedrängt zu sein? Denn die Landes-Lotterie  
ist mehr als eine Lotterie, sie ist ein Hilfswerk, dessen  
Ertrag einem wahrhaft guten, einem vaterländischen  
Zweck dient. Ist es nicht erstaunlich, was einzelne Kantone  
mit ihrem Gewinnanteil bereits getan haben, Kantone,  
die schon über 100 000 Franken als zusätzliche Unterfü-  
gung für in Not geratene Wehrmännerfamilien ausgaben oder  
Arbeitsbeschaffungsbeiträge in Form von Subventionen  
leisteten und damit Bausummen von mehreren Millionen  
Franken auslösten. Wie manches soziale Werk — Fürsorge-  
und Heilstätten — erhielt dank der Interkantonalen Landes-  
Lotterie einen erhöhten Beitrag durch den zuständigen  
Kanton zugewandt, die verschiedenen  
Institutionen für gemeinnützige Zwecke,  
deren Tätigkeit weitesten Volksteils kommt.

Hand aufs Herz, wen gelästete es nicht, dann und wann  
einmal das Glück herauszufordern? In hoffnungsfroher  
Stimmung ein Los der Landes-Lotterie zu erwerben  
und dabei keineswegs vom Gefühl irgendeiner Be-  
schwendung bedrängt zu sein? Denn die Landes-Lotterie  
ist mehr als eine Lotterie, sie ist ein Hilfswerk, dessen  
Ertrag einem wahrhaft guten, einem vaterländischen  
Zweck dient. Ist es nicht erstaunlich, was einzelne Kantone  
mit ihrem Gewinnanteil bereits getan haben, Kantone,  
die schon über 100 000 Franken als zusätzliche Unterfü-  
gung für in Not geratene Wehrmännerfamilien ausgaben oder  
Arbeitsbeschaffungsbeiträge in Form von Subventionen  
leisteten und damit Bausummen von mehreren Millionen  
Franken auslösten. Wie manches soziale Werk — Fürsorge-  
und Heilstätten — erhielt dank der Interkantonalen Landes-  
Lotterie einen erhöhten Beitrag durch den zuständigen  
Kanton zugewandt, die verschiedenen  
Institutionen für gemeinnützige Zwecke,  
deren Tätigkeit weitesten Volksteils kommt.

Hand aufs Herz, wen gelästete es nicht, dann und wann  
einmal das Glück herauszufordern? In hoffnungsfroher  
Stimmung ein Los der Landes-Lotterie zu erwerben  
und dabei keineswegs vom Gefühl irgendeiner Be-  
schwendung bedrängt zu sein? Denn die Landes-Lotterie  
ist mehr als eine Lotterie, sie ist ein Hilfswerk, dessen  
Ertrag einem wahrhaft guten, einem vaterländischen  
Zweck dient. Ist es nicht erstaunlich, was einzelne Kantone  
mit ihrem Gewinnanteil bereits getan haben, Kantone,  
die schon über 100 000 Franken als zusätzliche Unterfü-  
gung für in Not geratene Wehrmännerfamilien ausgaben oder  
Arbeitsbeschaffungsbeiträge in Form von Subventionen  
leisteten und damit Bausummen von mehreren Millionen  
Franken auslösten. Wie manches soziale Werk — Fürsorge-  
und Heilstätten — erhielt dank der Interkantonalen Landes-  
Lotterie einen erhöhten Beitrag durch den zuständigen  
Kanton zugewandt, die verschiedenen  
Institutionen für gemeinnützige Zwecke,  
deren Tätigkeit weitesten Volksteils kommt.

Hand aufs Herz, wen gelästete es nicht, dann und wann  
einmal das Glück herauszufordern? In hoffnungsfroher  
Stimmung ein Los der Landes-Lotterie zu erwerben  
und dabei keineswegs vom Gefühl irgendeiner Be-  
schwendung bedrängt zu sein? Denn die Landes-Lotterie  
ist mehr als eine Lotterie, sie ist ein Hilfswerk, dessen  
Ertrag einem wahrhaft guten, einem vaterländischen  
Zweck dient. Ist es nicht erstaunlich, was einzelne Kantone  
mit ihrem Gewinnanteil bereits getan haben, Kantone,  
die schon über 100 000 Franken als zusätzliche Unterfü-  
gung für in Not geratene Wehrmännerfamilien ausgaben oder  
Arbeitsbeschaffungsbeiträge in Form von Subventionen  
leisteten und damit Bausummen von mehreren Millionen  
Franken auslösten. Wie manches soziale Werk — Fürsorge-  
und Heilstätten — erhielt dank der Interkantonalen Landes-  
Lotterie einen erhöhten Beitrag durch den zuständigen  
Kanton zugewandt, die verschiedenen  
Institutionen für gemeinnützige Zwecke,  
deren Tätigkeit weitesten Volksteils kommt.

Hand aufs Herz, wen gelästete es nicht, dann und wann  
einmal das Glück herauszufordern? In hoffnungsfroher  
Stimmung ein Los der Landes-Lotterie zu erwerben  
und dabei keineswegs vom Gefühl irgendeiner Be-  
schwendung bedrängt zu sein? Denn die Landes-Lotterie  
ist mehr als eine Lotterie, sie ist ein Hilfswerk, dessen  
Ertrag einem wahrhaft guten, einem vaterländischen  
Zweck dient. Ist es nicht erstaunlich, was einzelne Kantone  
mit ihrem Gewinnanteil bereits getan haben, Kantone,  
die schon über 100 000 Franken als zusätzliche Unterfü-  
gung für in Not geratene Wehrmännerfamilien ausgaben oder  
Arbeitsbeschaffungsbeiträge in Form von Subventionen  
leisteten und damit Bausummen von mehreren Millionen  
Franken auslösten. Wie manches soziale Werk — Fürsorge-  
und Heilstätten — erhielt dank der Interkantonalen Landes-  
Lotterie einen erhöhten Beitrag durch den zuständigen  
Kanton zugewandt, die verschiedenen  
Institutionen für gemeinnützige Zwecke,  
deren Tätigkeit weitesten Volksteils kommt.

Ziehung  
12.  
September

INTERKANTONALE  
**Landes-  
Lotterie**

Einzel-Lose zu Fr. 5.— und Serien, enthaltend 10 Lose,  
zu Fr. 50.— (mit 2 sicheren Treffern und 10 weiteren  
Gewinnchancen) sind erhältlich bei allen mit dem roten  
Aleeblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen und  
Banken, sowie im Offiz. Lotteriebüro der Landes-Lotterie,  
Mühlenerstrasse 45, Zürich, Telefon 3.76.70.

**Losebestellungen** (Losebetrag zuzüglich 40 Rp. für Porto  
und 30 Rp. für die Ziehungsliste) an Interkantonale  
Landes-Lotterie, Zürich, Postcheckkonto VIII/27600, oder  
gegen Nachnahme.

strasse 145, Degersheim, bestimmt bis Donnerstag, 3. September,  
wegen Platzreservierung und Erledigung anderer technischer Vor-  
arbeiten. Bei zweifelhafter Witterung Auskunft über die Abhaltung  
ab Samstag, 5. September, vormittags 11.00 Uhr Tel. Nr. 11 St. Gallen.  
Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung. Die Kommission.

**Anzeigen der Samaritervereine  
Avis des sections de samaritains**

Aarau. S.-V. Auch dieses Jahr übernimmt der Samariterverein  
die Haussammlung für das Internationale Rote Kreuz. Die Aktion  
soll anfangs September durchgeführt werden. Wir zählen wie bis an-  
hin auf die bereitwillige Mitarbeit unserer irgendwie abkömmlichen  
Aktiven. Anmeldungen gefl. an Frl. A. Wyler, Bachstr., Tel. 23537.  
Nächster Flickabend im Kinderspital: Dienstag, 1. September, 20.00  
Uhr.

Aarwangen. S.-V. Zusammenkunft (wichtige Besprechungen):  
Dienstag, 1. September, 20.00 Uhr, im Schulhaus, Zimmer Nr. 2. Die  
erste Besprechung des Krankenpflegekurses findet Mittwoch, 2. Sep-